

Substanzielles Protokoll 103. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 1. Juni 2016, 17.00 Uhr bis 19.42 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Roger Bartholdi (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Iris Kupecky

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Markus Hungerbühler (CVP), Guido Hüni (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Joe A. Manser (SP), Guido Trevisan (GLP), Reto Vogelbacher (CVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2016/155](#) * Weisung vom 11.05.2016: STP
Stadtentwicklung, «Wohnpolitischer Grundsatzartikel in der Gemeindeordnung», Stand Umsetzung, Berichterstattung an den Gemeinderat
3. [2016/162](#) * Weisung vom 18.05.2016: FV
Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015
4. [2016/164](#) * Weisung vom 18.05.2016: VHB
Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung Erweiterung VBZ-Busgarage Hardau mit Werkhof ERZ, Zürich-Aussersihl, Kreis 4
5. [2016/157](#) * Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Christoph Marty (SVP) PV
E vom 11.05.2016:
Ausbildung und Ausrüstung aller Frontpolizisten mit Tasern
6. [2016/167](#) * Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Dr. Davy Graf (SP) VHB
E vom 18.05.2016:
Gebiet in städtischem Besitz entlang der Thurgauerstrasse, Entwicklung als autoarmes Quartier
7. [2016/168](#) * Postulat von Derek Richter (SVP) und Rolf Müller (SVP) vom VGU
E 18.05.2016:
Private Heizanlagen, Durchführung von Messungen durch konzessionierte Fachbetriebe

- | | | | | |
|-----|--------------------------|--------|--|-----|
| 8. | 2016/169 | *
E | Postulat von Roger Tognella (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 18.05.2016:
Personenwagen der städtischen Dienstabteilungen, Erneuerung mit einem Elektromobilitätsanteil von mindestens 20 % | VIB |
| 9. | 2016/170 | *
E | Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 18.05.2016:
Einführung eines Abgabesystems von Cannabis an Personen, die aus medizinischen Gründen Cannabis konsumieren dürfen | VGU |
| 10. | 2016/171 | *
A | Postulat von Markus Knauss (Grüne), Christian Traber (CVP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 18.05.2016:
Durchsetzung des Nachtfahrverbots in stark belasteten Wohnquartieren, Ausarbeitung eines neuen Konzepts unter Einbezug der betroffenen Bevölkerung | PV |
| 11. | 2016/116 | | Weisung vom 13.04.2016:
Elektrizitätswerk, Beteiligung an einer Produktions- und Vertriebsgesellschaft, Erhöhung Objektkredit | VIB |
| 12. | 2015/51 | | Weisung vom 04.03.2015:
Dringliche Motion der SP-, SVP-, FDP-, CVP-Fraktion und 4 Mitunterzeichnenden betreffend Tramlinie 2, Verzicht auf eine Verlegung zum Bahnhof Altstetten, Bericht und Abschreibung | VTE |
| 13. | 2015/166 | | Weisung vom 03.06.2015:
Dringliche Motion der SP-, Grüne-, AL-Fraktion und 4 Mitunterzeichnenden betreffend Realisierung eines Velowegs über die Hardbrücke, Bericht und Abschreibung | VTE |
| 14. | 2015/293 | | Weisung vom 09.09.2015:
Dringliche Motion von Niklaus Scherr (AL) und Albert Leiser (FDP) betreffend befristete Senkung der ERZ-Gebühren für Abwasser und Abfall in Form eines Bonus, Bericht und Abschreibung | VTE |
| 15. | 2015/297 | | Weisung vom 09.09.2015:
Tiefbauamt, Baulinienvorlage «Einhausung Schwamendingen», Festsetzung | VTE |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

G e s c h ä f t e

1941. 2016/155

Weisung vom 11.05.2016:

**Stadtentwicklung, «Wohnpolitischer Grundsatzartikel in der Gemeindeordnung»,
Stand Umsetzung, Berichterstattung an den Gemeinderat**

Die Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Antrag des Stadtrats war an der Bürositzung vom 30. Mai 2016 umstritten.

***Ezgi Akyol (AL)** stellt namens des Büros den Antrag auf Zuweisung an die SK FD: Das Finanzdepartement ist grundsätzlich für wohnpolitische Weisungen zuständig. Der Grundsatzartikel entstand als Gegenvorschlag dieser Kommission zu Volksinitiativen. Es besteht der Wunsch nach Berichterstattung nach vier Jahren.*

Weitere Wortmeldungen:

***Roger Liebi (SVP):** Diese Vorlage ist mit Stadtentwicklung übertitelt. Selbstverständlich geht es um Stadtentwicklung. Das Finanzdepartement ist für das Bezahlen da. Für die Stadtentwicklung ist die SK HBD/SE zuständig. Ich kann nachvollziehen, dass dieses Geschäft in die Finanzkommission verlegt werden soll. Es geht aber um die Entwicklung der ganzen Stadt, deshalb gehört es in die entsprechende Kommission.*

***Niklaus Scherr (AL):** Roger Liebi (SVP) hat nicht realisiert, dass ein Antrag vorliegt, dieses Geschäft der SK PRD/SSD zu überweisen. Wir opponieren gegen diesen Antrag. Als Verfasser dieses Grundsatzartikels kann ich sagen, dass ein wesentlicher Punkt die wiederkehrende Berichterstattung ist. Es erscheint mir naheliegend, dass die Kommission, die diese Bestellung aufgegeben hat, auch den Bericht zugewiesen bekommt. Die Finanzkommission ist die Kommission, die eine ausgiebige Diskussion zu diesem vom Volk angenommenen Gegenvorschlag initiiert hat. Auch die Initiativen wurden dieser Kommission überwiesen.*

***Dr. Urs Egger (FDP):** Die FDP ist der Ansicht, dass diese Vorlage in die Finanzkommission gehört. Es geht um entscheidende Fragen der Finanzierung. Es ist sinnvoll, dass Finanzfragen dort behandelt werden.*

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 21 gegen 91 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist das Geschäft der SK FD überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1942. 2016/162

Weisung vom 18.05.2016:

**Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von
Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 30. Mai 2016

1943. 2016/164

**Weisung vom 18.05.2016:
Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung Erweiterung VBZ-Busgarage
Hardau mit Werkhof ERZ, Zürich-Aussersihl, Kreis 4**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 30. Mai 2016

1944. 2016/157

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Christoph Marty (SVP) vom 11.05.2016:
Ausbildung und Ausrüstung aller Frontpolizisten mit Tasern**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Karin Rykart Sutter (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1945. 2016/167

**Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Dr. Davy Graf (SP) vom 18.05.2016:
Gebiet in städtischem Besitz entlang der Thurgauerstrasse, Entwicklung als auto-
armes Quartier**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1946. 2016/168

**Postulat von Derek Richter (SVP) und Rolf Müller (SVP) vom 18.05.2016:
Private Heizanlagen, Durchführung von Messungen durch konzessionierte Fach-
betriebe**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepar-
tements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1947. 2016/169

**Postulat von Roger Tognella (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 18.05.2016:
Personenwagen der städtischen Dienstabteilungen, Erneuerung mit einem
Elektromobilitätsanteil von mindestens 20 %**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1948. 2016/170

**Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 18.05.2016:
Einführung eines Abgabesystems von Cannabis an Personen, die aus medizini-
schen Gründen Cannabis konsumieren dürfen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1949. 2016/171

**Postulat von Markus Knauss (Grüne), Christian Traber (CVP) und 7 Mitunterzeich-
nenden vom 18.05.2016:
Durchsetzung des Nachtfahrverbots in stark belasteten Wohnquartieren, Ausar-
beitung eines neuen Konzepts unter Einbezug der betroffenen Bevölkerung**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Markus Knauss (Grüne) vom 25. Mai 2016 (vergleiche Beschluss-Nr. 1924/2016)

Die Dringlicherklärung wird von 72 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1950. 2016/116

**Weisung vom 13.04.2016:
Elektrizitätswerk, Beteiligung an einer Produktions- und Vertriebsgesellschaft,
Erhöhung Objektkredit**

Antrag des Stadtrats

1. Der mit STRB Nr. 2014/2013 bewilligte Objektkredit für das Pilotprojekt «GridBox» in Höhe von Fr. 1 819 200.– wird für die Beteiligung an der zur gründenden Gesell-

schaft zum Vertrieb eines Netzqualitätsmessgeräts und darauf basierender Smart Grid-Technologien um Fr. 1 780 000.– auf Fr. 3 599 200.– erhöht.

2. Über die Freigabe von Fr. 1 000 000.– für die Weiterentwicklung von Smart Grid-Technologien als Teil der Erhöhung des Objektkredits gemäss Dispositiv-Ziff. I.1 entscheidet der Stadtrat.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Helen Glaser (SP): Die Speicherung erneuerbarer Energien stellt Netzbetreiber vor grosse Herausforderungen, was die Belastung und die Stabilität des Verteilnetzes betrifft. Es geht um ein Produkt, das das ewz in Zusammenarbeit mit der Supercomputing System AG, SCS, der BKW Energie AG und der Bacher Energie AG und mit der Unterstützung des Bundesamts für Energie entwickelt hat. Konkret geht es um die GridBox, ein Netzqualitätsmessgerät auf Niederspannungsebene, mit dem der Strom, die Spannung und deren Qualität sowie die Stabilität und die Belastung des Verteilnetzes zwischen den Transformatoren und den Haushalten gemessen werden kann. Später sollen eine automatische Fehlerlokalisierung und die Steuerung von Netzkomponenten möglich sein. Die vier Firmen haben die GridBox in zwei unterschiedlichen Umgebungen erfolgreich getestet. Die GridBox schneidet technisch besser ab als Konkurrenzprodukte. Das System ist kostengünstiger als der Ausbau der Transformatoren und Leitungen. Weiter werden mit dem Gerät die Ausnutzung und der Unterhalt der Infrastruktur optimiert. Das ewz weiss dadurch, wie viel Strom durch eine Leitung fliesst. Dadurch lässt sich der genaue Zeitpunkt berechnen, an dem die Leitung ersetzt werden muss. Dadurch können voraussichtlich 5 % der jährlichen Kosten eingespart werden. Das System funktioniert mit Glasfaser und Stromkabel sowie mit Mobilfunk. Das Gerät kann weiter unter Betrieb angepasst werden. Die Boxen können miteinander vernetzt werden. Die Messungen erfolgen im Sekundentakt, der Zustand des Netzes wird somit in Echtzeit übermittelt. Wenn eine Box ausfällt, beeinflusst das nur das betroffene Quartier. Da es sich abzeichnet, dass alle Verteilnetzbetreiber in den nächsten zehn Jahren über ein solches System verfügen müssen, planen die Partner in einem nächsten Schritt die Kommerzialisierung des Produkts. Dazu soll eine Aktiengesellschaft gegründet werden. Das ewz möchte sich mit 1,8 Millionen Franken beteiligen. Zwischen den Partnern wird es einen Aktionärsbindungsvertrag geben und keiner der Partner kann die Aktiengesellschaft mit einer Mehrheit beherrschen. Es wird damit gerechnet, dass die Aktiengesellschaft nach fünf Jahren selbsttragend sein wird. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat einen einmaligen Beitrag. Es besteht keine Nachschusspflicht. Das ewz wird nicht als Produzentin auftreten. Wird der Businessplan mit dem Anfangskapital nicht eingehalten, zieht sich das ewz aus dem Geschäft zurück. Die Rekapitalisierung muss dann auf dem Markt erfolgen. Die Kapitaleinlage wird innerhalb des Geschäftsbereichs kompensiert. Allfällige Nachfolgebeiträge werden im Budget eingestellt. Dem ewz ist es wichtig, dass die Kommerzialisierung der GridBox demnächst erfolgt. Die Kommissionsmehrheit befürwortet diesen Schritt, auch wenn man der Ansicht sein kann, dass es nicht Hauptaufgabe des ewz ist, auf dem Markt als Akteur aufzutreten. Eine Beteiligung des ewz ist sinnvoll. Das Wissen der ewz bleibt erhalten und es zahlt sich finanziell aus. Verschiedene Kantone haben bereits ihr Interesse angemeldet. Das System kann den Bedürfnissen des ewz angepasst werden. Das Projekt unterstreicht den innovativen Ruf des ewz. Wir erachten die GridBox als Dienstleistung im Zusammenhang mit dem Dienstleistungsauftrag der ewz. Abschliessend möchte ich eine Anmerkung zum Datenschutz machen. Das Monitoring erfolgt auf Ebene der Hausanschlüsse. Wir haben den städtischen Datenschützer angehört. Das ewz ist für das Thema sensibilisiert. Das Projekt ist nicht datenschutzrelevant. Bei Änderung dieser Umstände würde das Projekt neu beurteilt.

Kommissionsminderheit:

Roger Tognella (FDP): Diese Weisung wirft einige interessante Fragen auf. Erstens geht es hier um Risikokapital. Der Ausgang dieses Abenteuers ist ungewiss. Der Business Case wurde sehr optimistisch formuliert. Das Interesse der Firma, die mit Risikokapital ausgestattet werden soll, ist es, möglichst viele Messgeräte zu verkaufen. In der Stadt sollen es rund 400 Geräte sein. Das ewz möchte so wenige Messstellen wie notwendig aufbauen. Der Pilotversuch zeigte, dass einige Messstellen abgebaut werden mussten. Zweitens ist der Marktteilnehmer gleichzeitig Investor in das Markterzeugnis. Die GridBox steht im Wettbewerb zu den eigenen Marktbegleitern, also zu anderen Elektrizitätsunternehmen. Drittens: Warum ist das Thema in einem dicht besiedelten Gebiet wie Zürich dringlicher als in dünner besiedelten Gebieten? Wäre das Thema tatsächlich für die ganze Schweiz relevant, sollte es über den Schweizer Verband oder in der Fachwelt thematisiert werden. Auf europäischer Ebene können wir, falls es relevant werden sollte, davon ausgehen, dass sich auch andere Unternehmen Gedanken machen werden. Es gibt bereits Messgeräte und Messtechnik. Das Innovative an diesem Produkt ist die Investition in ein Softwaretool, das im Stande ist, solche Daten auszuwerten. Insbesondere in Deutschland dürfte das Potential wesentlich höher liegen als in der Schweiz. Soll die Schweiz die Vorreiterrolle für ganz Europa spielen? Werden in Deutschland eigene Lösungen angeboten? Viertens geht es um den Solidaritätsgedanken seitens der Linken. Ich hätte dem Solidaritätsgedanken folgend den Vorstoss der Linken als unterstützungswürdig angesehen. Die Stakeholder bleiben eingegrenzt. Die BKW erhalten lediglich eine Beteiligung von 15 %. Die BKW haben ein grösseres Potential. Sie schätzen aber das Potential dieser Entwicklung als geringer ein. Wir stellen den Änderungsantrag. Ziel dieses Geräts ist die Messung. Es ist nicht möglich, mit diesem Gerät in die Regelung einzugreifen. Das Messgerät macht somit nur einen Teil aus. Dieses Messgerät gibt es am Markt in verschiedenen Ausführungen, die Software ist zugegeben einzigartig. Der Gewinn wird niemals so gross sein, dass das ewz dadurch gerettet wird. Der Gewinn wird nicht systemrelevant sein. Interessant finde ich, dass der Aspekt des Energiespeichers zwar aufgezeigt wurde, aber nicht Inhalt dieser Weisung ist. Wir sind der Ansicht, dass diese Beteiligung nicht mit dem Leistungsauftrag des ewz vereinbar ist. Bei diesem Leistungsauftrag geht es nicht um eine Vertriebsorganisation für ein Messgerät. Das ewz ist eine Dienstabteilung der Stadt und untersteht diesen Regeln. Damals wurde beschlossen, dass bei einer künftigen Nichtbeteiligung des ewz an der zu gründenden Gesellschaft der zu leistende Projektbeitrag bei einem allenfalls erfolgreichen Betrieb zu entschädigen sei. Ein Ausstieg für die Stadt hat somit keine finanziellen Konsequenzen.

Weitere Wortmeldungen:

Heinz Schatt (SVP): Die SVP ist nicht einverstanden, dass sich die Stadt an einer zu gründenden privaten Firma beteiligt. Wir sind auch nicht einverstanden, dass eine Million Franken auf Vorrat bewilligt wird. Wir sind nicht einverstanden, dass der Objektkredit für das Pilotprojekt GridBox in Kompetenz des Gemeinderats auf das doppelte aufgestockt wird. Wir sind ebensowenig damit einverstanden, dass das Geschäft unter grossem Zeitdruck durch die Kommission gepeitscht wurde und nun dem Gemeinderat vorliegt. Es ist nicht Aufgabe des ewz, sich in einer Minderheitsbeteiligung an einer privaten Vertriebs- und Produktionsgesellschaft zu beteiligen. Der Leistungsauftrag des ewz wird allzu grosszügig interpretiert. Das ewz liefert Risikokapital und stellt die eigenen Anlagen zu Versuchs- und Testzwecken zur Verfügung. Dies wäre auch ohne Minderheitsbeteiligung möglich. Die Vorschussbewilligung zeigt auf, dass die Steuergelder in ein zu entwickelndes Produkt gesteckt werden sollen. Dies entspricht nicht dem Leistungsauftrag. Die Investition in die GridBox muss in einem grösseren Zusammenhang gesehen werden. Man muss sich fragen, ob diese Steuerung und Überwachung sinnvoll ist. Die-

ser Schritt wird viele weitere Schritte nach sich ziehen. Es geht um das zeitnahe Messen der Stromübertragung, daraus wird der Bedarf nach neuen Schaltmöglichkeiten und Stromleitungen entstehen. Dies bedeutet einen immensen Aufwand. Dies wird alles notwendig, weil wir es zulassen, dass Photovoltaikanlagen privilegiert ins Netz einspeisen dürfen. Damit ist die Netzstabilität im Niederspannungsbereich ernsthaft in Gefahr. Es wird nach Lösungen gesucht, diese Netzstabilität wiederherzustellen. Auch das EKZ ist auf der Suche nach möglichen, rasch verfügbaren Stromlieferanten. Die Photovoltaikanlagen liefern sehr unzuverlässig Strom. Die angestrebte Energiewende führt zu falschen Resultaten. Die Steuerung mit der GridBox wird die Kosten ansteigen lassen. Wir werden über die wahren Kosten im Unklaren gelassen.

Andreas Kirstein (AL): Wir finden die vorliegende Weisung sinnvoll. Ich hatte gewisse Sympathien für die ordnungspolitischen Überlegungen der FDP. Es stellt sich die Frage, ob das ewz die richtige Institution für diese Entwicklung und den Vertrieb ist. Beim Pilotprojekt war ein privater Kunde involviert, er stellte sich zur Verfügung, um zu zeigen, dass die GridBox sinnvoll ist. Dieses Verteilnetz muss mit der notwendigen Intelligenz ausgestattet werden, um die Stromzufuhr aus den Kleinkraftwerken und Solaranlagen zu optimieren. In dieser Hinsicht kann ich Heinz Schatt (SVP) nicht folgen. Diese Kleinanlagen können dadurch sinnvoll in das Netz eingespeist werden. Dieses Geschäft zeigt exemplarisch, dass das ewz als Dienstabteilung der Stadt nicht nur innovativ, sondern auch geschäftstüchtig ist. Wir sehen nicht ein, warum die Flexibilität des ewz verhindert werden soll. Wenn wir die Energiewende schaffen wollen, brauchen wir intelligente Regeltechnik. Leider konnten wir aus Geheimhaltungsgründen den Businessplan nur in einem dafür vorgesehenen Raum einsehen und wir durften keine Notizen oder Kopien anfertigen.

Reto Rudolf (CVP): Die Beteiligung an einer Vertriebsgesellschaft ist nicht Teil des Leistungsauftrags des ewz.

Shaibal Roy (GLP): Die GLP begrüsst die aktive Positionierung des ewz. Mit der Umstellung auf erneuerbare Energien ist eine flexible Stromverteilung im Netz immer wichtiger. Es muss gleichzeitig Stabilität gewährleistet werden. Die Entwicklung zeigt, dass nicht nur lokal Strom produziert und konsumiert wird, lokale Speicherkapazitäten nehmen zu. Das Zusammenspiel ist nicht mehr einseitig. Netzstabilität kann nicht mehr ohne Weiterentwicklung sichergestellt werden. Es braucht Informationen seitens der Abnehmer, die zunehmend aktiv partizipieren und den eigenen Konsum steuern. Dies betrifft auch die Themen Smart Home und Smart City. Zum Thema Datenschutz: Wir werden diese Entwicklung genau verfolgen. Es werden heute keine Personendaten erfasst, solange die Anwendung wie beim Pilotprojekt erfolgt, sehen wir das Datenschutzthema nicht kritisch. Die Smartbox ist notwendig. Alle Energieversorger sind auf solche Informationen angewiesen. Die Entwicklung geht in die richtige Richtung. Das ewz hat eine innovative Lösung gefunden. Die Konkurrenz wird nicht schlafen und eigene Modelle ausarbeiten. Wir erachten die Beteiligung als sinnvoll.

Markus Kunz (Grüne): Ich habe mir den Businessplan angesehen, er ist vermutlich bei diesem Geschäft das kleinste Problem. Das ewz lässt sich auf ein Risiko ein. Es ist wichtig, Risiken einzuschätzen. Diese ordnungspolitische Debatte ist spannend, aber auch ambivalent. Wenn das ewz im In- und Ausland Geschäftsmodelle pflegt, bewegt sich das ewz auf einem komplexen Markt. Ob dies ordnungspolitisch sauber ist, ist eine andere Frage, die wir bei der Frage der Ausgliederung beantworten werden. Das Projekt ist zweifellos wichtig. Eine Beteiligung des Staates an der Entwicklung der Technik ist zulässig. Die Entwicklung ist wichtig. Es stellt sich die Frage, ob das ewz innovativ bleibt. Die Debatte wird fortgesetzt. Eine Befristung wäre willkürlich.

Helen Glaser (SP): Die SP lehnt den Änderungsantrag ab. Auch wenn eine gewisse Analogie zum Atomausstieg der Stadt nicht von der Hand zu weisen ist, ist die GridBox etwas Anderes. Sie ist weder gefährlich, noch finanziell unhaltbar, noch birgt sie ein so grosses Risiko wie die Beteiligungen an Kernkraftwerken und die entsprechenden Bezugsrechte. Die Stadt soll die Beteiligung dann verkaufen, wenn sie dies will und wenn der Gewinn am höchsten ist. Das ewz hat nicht vor, die Beteiligung dauerhaft zu halten. Das Vorgeben einer konkreten Jahreszahl ist wertschmälernd. Die vier Unternehmen haben das Produkt entwickelt und investiert. Zu einem späteren Zeitpunkt ist es möglich, dass sich andere Akteure an der Gesellschaft beteiligen.

Roger Tognella (FDP): Ich möchte auf einige kleinere Aspekte eingehen. Ich bin froh, dass eine ordnungspolitische Debatte aufkam. Interessant sind die Aussagen zur Frist. Bei einem Atomausstieg ist eine Frist in Ordnung, bei einem Messgerät ist es angeblich etwas Anderes. Die Linken möchten einen Spekulationsgewinn erzielen. Bei anderen Geschäften werde ich gerne daran erinnern.

Dr. Mario Babini (parteilos): Wir sprechen über eine GridBox, aber eigentlich handelt es sich um ein Softwaresystem mit offenen Schnittstellen. Professor Gunzinger ist in diesem Bereich federführend. Andererseits müssen wir feststellen, dass wir uns in einem Paradigmenwechsel hin zu intelligenten Netzwerken befinden. Die Software ist zentral. Deshalb ist die Investition gerechtfertigt. Das System ist nicht geschlossen, es werden keine hohen Gewinne eingefahren. Die Stadt wird froh sein, bei diesem System offene Schnittstellen zu haben. Die Verantwortlichen müssen schauen, wie sich das System entwickelt.

Roger Liebi (SVP): Auf einmal sind die Linken für die Investition in ein Start-Up. Dies ist überraschend. Wenn man als Investor so viel Geld investiert und dieses verliert, dann handelt es sich um einen Totalverlust. Die Linken nennen dies Spekulation. Auf einmal gehören sie selber zu den grossen Spekulanten. Es gibt sehr viele Investoren mit viel Kapital. Die Stadt betätigt sich nun als Risikokapitalinvestorin. Es ist angeblich egal, ob die Russen oder Chinesen unsere Kernkraftbeteiligung kaufen. Dann geht es plötzlich nicht mehr um die Sicherheit.

Niklaus Scherr (AL): Ich möchte daran erinnern, dass es beim Bau des ersten Kraftwerks in Graubünden eine angeregte Diskussion zur Frage gab, ob es möglich sei, den Strom mit einer Hochspannungsleitung bis Zürich zu befördern. Wenn wir von Investitionen sprechen, die künftige Technologien betreffen, ist darauf hinzuweisen, dass wir beim Geothermieexperiment ein Lehrgeld bezahlt haben. Wenn wir einen Versorgungsauftrag haben, dann ist es unsere Verpflichtung, bestimmte Dinge auszuprobieren. Das ewz hat die Verpflichtung, ein Netz zu betreiben. Die Kapazität kann stetig ausgebaut werden. Dies ist teuer. Alternativ kann das ewz versuchen, eine möglichst konsumentenfreundliche Lösung zu finden. Dadurch werden die Konsumenten nicht unnötig belastet. Das ewz soll dieses Verteilnetz möglichst effizient betreiben. Ich habe mit Interesse das Buch von Professor Gunzinger gelesen. Ich stelle oft kritische Fragen zur Energiewende. Bei der Lektüre habe ich zum ersten Mal konzeptuell gelesen, wie ein Mehrge-
winn mit den bestehenden Ressourcen aus dem bestehenden Netz herausgeholt werden kann. Diese Überlegung ist ökonomisch. Ich verstehe nicht, wieso die bürgerliche Seite hier nicht mitzieht. Diese Investition ist sehr sinnvoll. Es ist der Auftrag der öffentlichen Hand, intelligent und zukunftsorientiert zu sein.

Michael Schmid (FDP): Niklaus Scherr (AL) spricht vom Versorgungsauftrag und macht eine Rückblende zu Kraftwerken in Graubünden. Damals ging es um den Versorgungsauftrag. Bei diesem Geschäft geht es mitnichten um dasselbe. Jetzt könnten wir das geistige Eigentum verkaufen. Das, was jetzt geplant ist, hat mit dem Versorgungsauftrag

nichts zu tun. Dies haben verschiedene Votanten gesagt. Die Konkurrenz schläft nicht. Es geht nicht um die Höhe des Betrags, sondern um die grundsätzliche ordnungspolitische Frage. Diese Beteiligung ist Sache von Privaten.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Andres Türler: *Ich bin stolz auf das ewz. Das ewz wurde angefragt durch den Bund. Es hat seit über hundert Jahren zu Recht einen Ruf eines innovativen Unternehmens. Damals ging es um die Leitung von Solis nach Zürich. In derselben Tradition stehen die Solarstrombörse und die Förderung erneuerbarer Energien. Es ist ein Fakt, dass dezentral erneuerbare Energie eingespeist wird. Dies hat erhebliche Netzprobleme zur Folge. Wir haben den Leistungsauftrag, ein Verteilnetz zu betreiben. Das ewz darf Dienstleistungen anbieten, die mit diesem Leistungsauftrag in Verbindung stehen. Ich habe nichts gegen ordnungspolitische Debatten. Wir sehen Chancen, die wir nutzen können. Wir haben an der Entwicklung mitgearbeitet. Jetzt wollen wir die Frucht weitertragen und den Lohn erhalten. Es geht nicht darum, Kapital zu investieren, um maximalen Gewinn zu erwirtschaften. Es geht um die Weiterverfolgung einer Idee. Es ermöglicht eine Kostenersparnis im Netzausbau. Es bietet uns die Möglichkeit, unsere Anforderungen einzubringen. Wir können die Entwicklung in unserem Sinn beeinflussen. Ich danke für das Verständnis für die Geheimhaltung. Dies hat einerseits Konkurrenzgründe und andererseits geht es um den Schutz des geistigen Eigentums. Auch eine Dienstabteilung muss manchmal auf dieser Geheimhaltung beharren. Das Thema des befristeten Ausstiegs wurde bereits abgehandelt.*

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt die Ergänzung um folgende Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 2 wird zu Dispositivziffer 3.):

2. Die Stadt Zürich wird angewiesen, die Beteiligung an der zur gründenden Gesellschaft zum Vertrieb eines Netzqualitätsmessgeräts bis 2026 am Markt zu Marktpreisen veräussern.

Mehrheit:	Präsidentin Helen Glaser (SP), Referentin; Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Andreas Edelmann (SP), Andreas Kirstein (AL), Kyriakos Papageorgiou (SP), Shaibal Roy (GLP), Heinz Schatt (SVP), Sven Sobernheim (GLP), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Roger Tognella (FDP), Referent; Reto Rudolf (CVP), Marc Schlieper (FDP)
Vakant:	1 Sitz (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Präsidentin Helen Glaser (SP), Referentin; Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Andreas Edelmann (SP), Andreas Kirstein (AL), Kyriakos Papageorgiou (SP), Shaibal Roy (GLP), Sven Sobernheim (GLP), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Roger Tognella (FDP), Referent; Reto Rudolf (CVP), Heinz Schatt (SVP), Marc Schlieper (FDP)
Vakant:	1 Sitz (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der mit STRB Nr. 2014/2013 bewilligte Objektkredit für das Pilotprojekt «GridBox» in Höhe von Fr. 1 819 200.– wird für die Beteiligung an der zur gründenden Gesellschaft zum Vertrieb eines Netzqualitätsmessgeräts und darauf basierender Smart Grid-Technologien um Fr. 1 780 000.– auf Fr. 3 599 200.– erhöht.
2. Über die Freigabe von Fr. 1 000 000.– für die Weiterentwicklung von Smart Grid-Technologien als Teil der Erhöhung des Objektkredits gemäss Dispositiv-Ziff. I.1 entscheidet der Stadtrat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 8. Juni 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. Juli 2016)

1951. 2015/51

Weisung vom 04.03.2015:

Dringliche Motion der SP-, SVP-, FDP-, CVP-Fraktion und 4 Mitunterzeichnenden betreffend Tramlinie 2, Verzicht auf eine Verlegung zum Bahnhof Altstetten, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Tramlinie 2, Verzicht auf eine Verlegung zum Bahnhof Altstetten, wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion GR Nr. 2013/354 der SP-, SVP-, FDP-, CVP-Fraktion und von 4 Mitunterzeichnenden betreffend Tramlinie 2, Verzicht auf eine Verlegung zum Bahnhof Altstetten, vom 23. Oktober 2013 wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Pascal Lamprecht (SP): *Die Weisung beinhaltet den Verzicht der Verlegung der Tramlinie 2 und geht auf eine Motion zurück. Hintergrund der Verlegung war die Zunahme der erwarteten Passagierzahlen am Bahnhof Altstetten. Die Meinungen in der Spezialkommission waren rasch gemacht. Die Quartierbevölkerung und ein Grossteil der Spezialkommission sind der Ansicht, dass der Lindenplatz durch diese Verlegung abgeschnitten worden wäre. Die propagierte Beruhigung der Badenerstrasse ist eine nette Geste, geht aber an den Bedürfnissen der Quartierbevölkerung vorbei. Die Verlegung stiess im Quartier auf massiven Widerstand. Aufgrund dieses Widerstands wurde das Gremium «Dialog Altstetten» eingesetzt. Inhalt der Weisung ist der explizite Verzicht auf die Verlegung. Die weiteren Empfehlungen umfassen die Weiterführung der Buslinie 31 bis an die Stadtgrenze, zudem sollen die Bushaltestellen am Bahnhof so angeordnet werden, dass die Wege möglichst kurz und sicher sind. Ausserdem soll die Aufenthaltsqualität an der Altstetterstrasse verbessert werden. Zusammenfassend kann man sagen, dass ein Grossteil der Quartierbevölkerung das Gefühl hat, dass auf ihre Bedürf-*

nisse keine Rücksicht genommen wurde und in den Überlegungen nur die Pendler eine Rolle spielten. In diesem Zusammenhang erinnere ich an den zeitgleichen Versuch der Kappung der Buslinie 67. Aus Sicht vieler Quartierbewohner würde die Verlegung der Tramlinie 2 für Pendler keine nennenswerte Verbesserung bedeuten. Die Industriebereiche in Altstetten sind entweder bereits gut erschlossen oder sie wären von der Tramlinie nicht tangiert. Zweitens hätten diejenigen Pendler, die in die Innenstadt fahren, weiterhin die S-Bahnen genutzt. Die Verlegung der Tramlinie 2 ist nicht gerechtfertigt. Der Stadtrat zeigt sich einsichtig und verzichtet auf die Verlegung der Tramlinie 2.

Kommissionsminderheit:

Markus Baumann (GLP): Selbstverständlich haben auch wir Verständnis dafür, dass die Quartierbewohner, die im entsprechenden Bereich wohnen, die Tramlinie 2 nicht hergeben wollen. Zu Recht wurden Einsprachen eingereicht. Die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr ist auf dem ganzen Stadtgebiet wichtig. Öffentliche Verkehrsmittel sind heute noch immer sehr stark auf den Hauptbahnhof ausgerichtet. Anschlüsse an periphere Bahnhöfe sollen gestärkt werden. Die Bahnhöfe dienen als überkommunale Anschlusspunkte des öffentlichen Verkehrs. Dies bedingt einen Anschluss an alle Tram- und Buslinien, die in dem Bereich verkehren. Aus diesen quartierübergeordneten Interesse heraus, hält die Minderheit am ursprünglichen Vorschlag fest. Man hat sich zu sehr von den Interessen einzelner Quartiervertreterinnen und Quartiervertreter leiten lassen. Der Fokus für das Gesamte wurde in den Hintergrund gestellt. Eine Busverbindung kann ein Tram nicht adäquat ersetzen. Busse haben nicht dieselbe Kapazität. Die Linienführung könnte optimiert werden. Wir fordern eine verkehrsberuhigte, attraktive Altstetterstrasse und eine bessere Erschliessung des Bahnhofs Altstetten. Bis 2030 ist mit einer Zunahme auf rund 85 000 Personen pro Tag zu rechnen. Die Limmattalbahn ist keine Kompensation für das Tram. Niemand wird an den Farbhof fahren und dort auf die Limmattalbahn umsteigen. Die Leute werden am Lindenplatz aussteigen. Mit einigen ineffizienten Busverbindungen ist das Verkehrsaufkommen nicht zu bewältigen. Wir glauben nicht, dass das Aussteigen am Bahnhof Altstetten gefährlicher würde. Die Hohlstrasse muss auf jeden Fall überquert werden. In der Richtplandebatte wurde der Antrag zur Verlegung der Tramlinie 2 von einer Mehrheit angenommen.

Weitere Wortmeldung:

Mario Mariani (CVP): Ich möchte an dieser Stelle Stadtrat Leutenegger danken, dass auf die Anliegen der Quartierbevölkerung eingetreten wurde. Es wurden 6000 Unterschriften gesammelt. Der Gemeinderat war weitsichtig genug, das Tram an der Altstetterstrasse langfristig nicht zu verunmöglichen. Langfristig ist es eine Option, dort eine Tramlinie einzurichten.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Pascal Lamprecht (SP), Referent; Präsident Roger Tognella (FDP), Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Andreas Egli (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Derek Richter (SVP)
Minderheit:	Guido Trevisan (GLP), Referent
Abwesend:	Christoph Marty (SVP), Christina Schiller (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 109 gegen 10 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Pascal Lamprecht (SP), Referent; Präsident Roger Tognella (FDP), Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Andreas Egli (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Derek Richter (SVP), Guido Trevisan (GLP)
Abwesend: Christoph Marty (SVP), Christina Schiller (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Tramlinie 2, Verzicht auf eine Verlegung zum Bahnhof Altstetten, wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion GR Nr. 2013/354 der SP-, SVP-, FDP-, CVP-Fraktion und von 4 Mitunterzeichnenden betreffend Tramlinie 2, Verzicht auf eine Verlegung zum Bahnhof Altstetten, vom 23. Oktober 2013 wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 8. Juni 2016

1952. 2015/166

Weisung vom 03.06.2015:

Dringliche Motion der SP-, Grüne-, AL-Fraktion und 4 Mitunterzeichnenden betreffend Realisierung eines Velowegs über die Hardbrücke, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Realisierung eines Velowegs über die Hardbrücke wird Kenntnis genommen.
2. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2013/119, der SP-, Grüne-, AL-Fraktion und 4 Mitunterzeichnenden vom 3. April 2013 betreffend Realisierung eines Velowegs über die Hardbrücke wird abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Sistierungsantrag:

Roger Tognella (FDP): *Alle Fakten liegen auf dem Tisch. Wir haben dies bereits ausführlich in einer Subkommission beraten und keine neuen Erkenntnisse gefunden. Die Weisung hat ihre Aufgabe erfüllt. Der Bericht wurde erstellt und man gelangte zur selben Erkenntnis. Materiell gab es keine neuen Erkenntnisse. Ein Veloweg auf der Hardbrücke ist nicht realisierbar ohne unverhältnismässigen Aufwand.*

Kommissionsminderheit Sistierungsantrag:

Markus Knauss (Grüne): *Es ist eine lange Geschichte der verpassten Chance. Grundsätzlich geht es darum, dass wir mit einem sehr problematischen Gebiet befasst sind,*

wenn es um Velowege geht. Die Langstrassenunterführung ist gut in das Netz eingebunden. Die bevorstehende Sanierung der Hardbrücke sollte genutzt werden, die Veloquerung über das Gleis zu verbessern. Die Hardbrücke wäre eine ideale Quartierverbindung gewesen, man hätte vier Kreise miteinander verbinden können. Die Chance der Brückensanierung wurde leider verpasst. Wir versuchen auch heute, einer Lösung näher zu kommen. Es hat sich Vieles bewegt. Wir haben zum ersten Mal eine Übersicht zu den Gleisquerungen erhalten und wir bekamen erstmals eine plausible Priorisierung vorgelegt. Der Stadtrat will zuerst die Unterführung am Bahnhof Altstetten bezeichnen, danach die Gleisquerung beim Viaduktsteg und danach die Verbreiterung der Unterführung an der Langstrasse. Der Negrelli-Steg ist nicht mehr prioritär, wird aber auch nicht ganz aufgegeben. Natürlich ist der Veloweg über die Hardbrücke kaum bewilligungsfähig. Der Kanton möchte einen teuren Stadttunnel realisieren. Der Tunnel wird bei der Hardbrücke aufhören. Unser Projekt eines Velowegs über die Hardbrücke ist keine Konkurrenz zu den Aufträgen der Baulobby. Wir können feststellen, dass ein Veloweg über die Hardbrücke nicht realitätsfern ist. Der Kanton unterstützt eine Alternative und finanziert sie auch mit. Dies ist sensationell. Mit der Richtplanrevision haben wir die Veloverbindung vom Güterbahnhof bis zum Lettenviadukt festgeschrieben. Unser erstes Fazit ist, dass wir eine neue Gleisquerung finden müssen, die eine valable Alternative zur Hardbrücke ist. Wir haben bereits viele Vorinvestitionen getätigt. Eigentlich sind alle Ampeln grün. Wir haben einen Terminplan für den Viaduktsteg gefordert und die Auskunft war niederschmetternd. Die Eröffnung wird frühestens in sieben Jahren stattfinden. Nur ein Sistierungsantrag kann den Viaduktsteg beschleunigen.

Weitere Wortmeldungen:

Derek Richter (SVP): Die Hardbrücke ist die wichtigste Nord-Süd-Verbindung im innerstädtischen Verkehrsnetz. In den Spitzenzeiten vor der Eröffnung der Westumfahrung wurde sie täglich von rund 75 000 Fahrzeugen befahren. Heute passieren noch immer rund 56 000 Fahrzeuge die Hardbrücke. Sie ist ein sehr wichtiger wirtschaftlicher Faktor. Die Alternativroute Westumfahrung und der technische Fortschritt haben innert kürzester Frist eine Halbierung der Schadstoff- und Lärmbelastung mit sich gebracht. Die Hardbrücke ist von Anfang an nicht für den Veloverkehr vorgesehen gewesen. Deshalb haben wir die heutige Situation. Bei der Renovation wurde auf die Erstellung eines Velowegs verzichtet. Seit über einer Dekade setzen sich die Velofahrer für einen Veloweg über die Hardbrücke ein. Der Stadtrat zeigt auf, dass ein Veloweg massive Einschränkungen für den öffentlichen und privaten Verkehr mit sich bringt. Dies hat massive Kosten zur Folge. Baulich sind die Anschlüsse bei der Röschibachstrasse oder bei einem Rosengartentunnel nicht realisierbar. Bei den Haltestellen besteht ein hohes Konfliktpotential zwischen Velos und Fussgängern. Unterhalb der Hardbrücke besteht bereits eine sichere Verbindung.

Simone Brander (SP): Die SP befand sich beim Abschluss in der Kommission in der Enthaltung. Wir schliessen uns der Minderheit an und unterstützen den Sistierungsantrag. Das Problem der Gleisquerung ist ungelöst. Auch der Kanton ist der Ansicht, dass die Hardbrücke für die Realisierung eines Velowegs optimal wäre. Um das Projekt einer Gleisquerung zu unterstützen, schliessen wir uns der Sistierung an. Der Stadtrat soll bei der Viaduktquerung zügig arbeiten.

Shaibal Roy (GLP): Der Veloweg hat eine lange Vorgeschichte. Der Veloweg über die Hardbrücke hat 2013 eine Mehrheit gefunden. Die GLP war damals aus Kostengründen dagegen. Die GLP ist nach wie vor der Ansicht, dass ein Veloweg über die Hardbrücke zu teuer wäre. Die bessere Lösung wäre eine Veloverbindung über den Viaduktsteg. Die Prioritäten sollten auf diesem Projekt liegen. Das Projekt wird teurer sein, aber der Kanton beteiligt sich daran. Velofahrerinnen und Velofahrer sind mit einem Weg über das

Viadukt besser bedient. Die sieben Jahre sind eine sehr lange Zeit, deshalb unterstützen wir den Sistierungsantrag.

Mario Mariani (CVP): *In der Debatte von 2013 habe ich gesagt, dass es offensichtlich ist, dass der Veloweg über die Hardbrücke nicht machbar sei. Ich sei aber bereit, Alternativen zuzustimmen. Jetzt sprechen alle Zeichen dafür, dass mit dem Viaduktsteg eine Alternative angeboten wird. Ein Veloweg über die Hardbrücke ist nicht realistisch. Dieses Projekt ist mit der ursprünglichen Motion nicht vereinbar. Eine Sistierung ist nicht zielführend.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Ich bin früh davon ausgegangen, dass ein Veloweg über die Hardbrücke nicht realistisch ist. Ich bin davon ausgegangen, dass ein Veloweg über den Viaduktsteg eine Alternative ist. Ich glaube, die Frage der Sistierung ist hinsichtlich Arbeitsgeschwindigkeit irrelevant. Die Querungen zwischen den Kreisen 4 und 5 sind wichtig. So wie ich orientiert bin, geht es darum, dass sich der Kanton eine Finanzierung vorstellen kann. Es ist unklar, ob der Kanton sich tatsächlich finanziell beteiligen wird. Es besteht noch ein gewisses Risiko. Die Finanzierung ist weder gesichert, noch zentral zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Ich bin mit den Zahlen vorsichtig geworden. Wenn ein Ingenieur etwas plant, will er möglichst rasch bauen. Zwischen der Planung und dem Bau steht der Gemeinderat und Einsprachen und andere Hinderungsgründe. Der Gemeinderat will sich beim Viaduktsteg beeilen. Wir werden uns bemühen, die Beschleunigung zu realisieren. Ich kann aber keine kürzere Frist garantieren.*

Sistierungsantrag

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Sistierungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Sistierung der Weisung mit folgender Begründung:

Die Behandlung der Weisung GR Nr. 2015/166 betreffend Realisierung eines Velowegs über die Hardbrücke wird so lange sistiert, bis dem Gemeinderat ein Vorprojekt für die vom Amt für Verkehr des Kantons Zürich als Alternative vorgesehene Veloverbindung Kreise 4 und 5 (Viaduktsteg) vorgelegt wird.

Mehrheit:	Präsident Roger Tognella (FDP), Referent; Andreas Egli (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Thomas Kleger (FDP), Derek Richter (SVP)
Minderheit:	Markus Knauss (Grüne), Referent; Guido Trevisan (GLP)
Enthaltung:	Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Pascal Lamprecht (SP)
Abwesend:	Christoph Marty (SVP), Christina Schiller (AL)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 48 gegen 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist beschlossen:

Die Behandlung der Weisung GR Nr. 2015/166 betreffend Realisierung eines Velowegs über die Hardbrücke wird so lange sistiert, bis dem Gemeinderat ein Vorprojekt für die vom Amt für Verkehr des Kantons Zürich als Alternative vorgesehene Veloverbindung

Kreise 4 und 5 (Viaduktsteg) vorgelegt wird.

Mitteilung an den Stadtrat

1953. 2015/293

Weisung vom 09.09.2015:

Dringliche Motion von Niklaus Scherr und Albert Leiser betreffend befristete Senkung der ERZ-Gebühren für Abwasser und Abfall in Form eines Bonus, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats:

1. Die Schlussbestimmungen der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ, LS 712.110), Gemeinderatsbeschluss vom 15. September 2004, werden wie folgt ergänzt:
Art. 31 (neu), Befristete Bonusaktion [Marginale]
Die Infrastrukturpreise für Wohneinheiten (Art. 19 Abs. 1) und für Betriebseinheiten (Art. 20 Abs. 1) werden in Form eines befristeten Bonus während drei Jahren von 2016 bis 2018 um 20 Prozent gesenkt.
2. Vom Bericht zur Begründung des Verzichts auf die befristete Senkung der ERZ-Gebühren für Abwasser wird Kenntnis genommen.
3. Die Motion, GR Nr. 2013/234, von Niklaus Scherr (AL) und Albert Leiser (FDP) vom 19. Juni 2013 betreffend befristeter Senkung der ERZ-Gebühren für Abwasser und Abfall in Form eines Bonus wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Marcel Müller (FDP): *Es geht darum, dass Gebühren für Abfall und Abwasser über eine befristete Zeit um 50 % gesenkt werden sollen. Es wurde mehrfach darüber diskutiert, ob die Senkung sinnvoll ist. Die Gebühren von Abwasser und Kehricht fliessen in einen Fonds, über den Finanzierungen erfolgen. Wenn man eine befristete Gebührensenkung durchführen will, muss man schauen, ob genug Geld zur Verfügung steht. Wir haben lange darüber diskutiert, wie viel Geld zur Verfügung stehen muss. Wir haben uns gefragt, ob wir die Preise für das Abwasser um 50 % reduzieren sollen. Dies hätte zur Folge, dass die Reserven schmelzen. Bei beiden Fonds gelangten wir zum Schluss, dass eine Reduktion um 50 % möglich sein sollte.*

Kommissionsmehrheit:

Sven Sobernheim (GLP): *Die Grünen haben ihren Antrag zurückgezogen und der Referent zur Vorstellung der Weisung hat die Minderheit zur Dispositivziffer 2 bereits vertreten. In Dispositivziffer 1 geht es um die Senkung der Gebühren beim Abfall. Die Motion verlangte eine Reduktion von 20 %. Der Stadtrat gewährte daraufhin eine Reduktion von 20 % auf die Infrastrukturpreise. Die Infrastrukturpreise sind nur ein Teil der Gebühren beim Abfall. Der Gemeinderat hat berechnet, was passieren würde, wenn die 20 % auf alle Gebühren ausgeweitet würden, der Gebührenbonus jedoch nur bei den Infrastrukturpreisen gewährt würde. Dadurch entstand die Senkung von 50 %. Der andere Teil der Änderung der Dispositivziffer 1 betrifft den Umstand, dass der Bonus neu für die Jahre 2017 bis 2019 gewährt wird. Das ERZ hat die Berechnungen für das Jahr 2016 bereits fakturiert. Nun möchte ich auf die Änderungen bei der Dispositivziffer 2 eingehen. Die Mehrheit der Kommission war der Ansicht, dass die Senkung vorgenommen werden kann. Beim Abwasser ist das Konto nur auf den ersten Blick gut gefüllt. Im Abwasserbereich ist es möglich, dass wir künftig grosse Investitionen tätigen müssen, deshalb*

braucht es dort grössere Reserven. Es handelt sich um einen geschlossenen Rechnungskreislauf. Der Gebührentopf benötigt ein gewisses Level.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 2:

Andreas Kirstein (AL): *In den Ausführungen von Sven Sobernheim (GLP) sehe ich die Diskussionen und die Arbeit in der Kommission nur sehr rudimentär wiedergespiegelt. Wir zahlen Gebühren für Leistungen, die der Staat erbringt. Ein starker Service Public muss finanzierbar sein. Die Stadt hat 2013 mehr Gebühren eingezogen, als der Steuerertrag im selben Jahr betrug. Umso wichtiger ist es für uns, dass der Zusammenhang zwischen Höhe der Gebühren und der zu finanzierenden staatlichen Leistung erhalten bleibt. Dies ist unbestritten weder bei der Abfallbewirtschaftung noch beim Abwasser der Fall. Der Antrag zur Dispositivziffer 2 verlangt die Senkung der Infrastrukturgebühren für die Abfall- und Abwasserbewirtschaftung. Ein Blick in die Bücher der Abwasserbewirtschaftung zeigt strukturell dasselbe Bild wie dasjenige wie bei der Abfallbewirtschaftung. Jährlich wird uns in der Budgetdebatte versprochen, dass diese Vorräte beim ERZ sinken. Bislang war dies nicht der Fall. Dies ist nicht gut für die Budgetwahrheit und ebenso wenig für die Moral der Gebührenzahlerinnen und -zahler. Unberührte Reserven müssen den Bürgerinnen und Bürgern zurückerstattet werden. Die Gebührenreduktion soll im August 2018 überprüft werden.*

Kommissionsminderheit Dispositivziffer 1:

Markus Kunz (Grüne): *Wir haben unseren Antrag zurückgezogen und schliessen uns der Position des Stadtrats an. In der Kommissionsverhandlung stellten wir fest, dass wir uneinig sind. Zunächst wurde die Angelegenheit sauber ausgerechnet. Danach rechnete die AL mit verbesserter Datenlage und raffinierter Methodik und sie kam zu anderen Resultaten. Die FDP behauptete etwas und schlussendlich rechnete die GLP nochmals und erhielt ein anderes Resultat. Wir haben keine saubere Entscheidungsgrundlage. In dieser Situation haben wir entschieden, dass wir uns dem Stadtrat anschliessen.*

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Edelmann (SP): *Wir finden das Anliegen alle sympathisch. Es ist legitim, Gebühren zu hinterfragen. Diese sollen kostendeckend sein. Es handelt sich um eine Gebühr, aber auch um eine Vorinvestition. Es ist richtig, dass die Rückstellungen gemacht werden. Investitionen sind in Businessplänen und Finanzplänen vorgesehen. Es ist nicht gut, wenn wir zu wenig Geld in der Kasse haben, um die Investitionen tätigen zu können. Wir wollen die Senkung beim Abfall machen, weil wir es uns leisten können. Beim Abwasser ist die Situation eine Andere. Das ERZ hat in der Vergangenheit gut gewirtschaftet, aber wir können den Bonus nicht darauf abstützen.*

Heinz Schatt (SVP): *Beim Abfall ist die SVP auf Seiten der Mehrheit. Gebühren sollen Kosten decken und keine vorgezogenen Investitionen finanzieren. Beim Abwasser sehen wir dies genau gleich. Die Gebührenreduktion muss gemacht werden. Wir sehen, dass Investitionen notwendig sind und deshalb honorieren wir die Sicherung, die für das Jahr 2018 eingeführt wurde.*

Reto Rudolf (CVP): *Das Kostendeckungsprinzip wird seit Jahren überstrapaziert. Die angehäuften Reserven müssen zurückerstattet werden. Die CVP unterstützt somit beide Anträge.*

Andreas Kirstein (AL): *Das Votum von Andreas Edelmann (SP) kann ich nicht stehenlassen. Die Investitionen, die getätigt werden müssen, sind oft enorm. Diese Vorfinanzie-*

zung über eine Gebühr bedeutet, dass diese Bauwerke einseitig der heutigen Generation aufgehalst werden. Die Organisation muss anders erfolgen. Wir brauchen eine gleichmässige Abschreibung über Jahre oder Jahrzehnte, damit künftige Generationen diese Investitionen ebenfalls berappen.

Niklaus Scherr (AL): Als Mitmotionär möchte ich zu dieser Debatte einige Anmerkungen machen. Ich verfolge die Finanzpläne des ERZ seit längerer Zeit. Sie gehen meist krass an der aktuellen Situation vorbei. 2015 wurde ein Defizit budgetiert, tatsächlich wurde ein Überschuss von 13,3 Millionen Franken erreicht. Dies bedeutet eine Abweichung von 30,6 Millionen Franken. Der Umsatz dieser Dienstabteilung beträgt 120 oder 130 Millionen Franken. Dies war kein Ausreisser, dies kann Jahr für Jahr verfolgt werden. Die Abweichungen bewegen sich jährlich in derselben Grössenordnung. Dies sollte uns zu denken geben. Der Kampf hat vor über zehn Jahren begonnen. Damals musste ich zum Preisüberwacher nach Bern gehen, um durchzusetzen, dass neue Investitionen nicht mehr zu 100 % über die Gebühren abgeschrieben werden. Die neuen Abwasserkanäle werden noch immer über die laufende Rechnung abgebucht. 2010 wurde mir gesagt, 2015 werde es noch 10 Millionen im Reservefonds des ERZ Abwassers geben. Tatsächlich waren es 97,1 Millionen Franken. Diese Abweichung sollte einem zu denken geben.

Albert Leiser (FDP): Niklaus Scherr (AL) hat 2007 bis 2010 dieselbe Übung durchgespielt. Damals bestand Einstimmigkeit. Wir wollen den Mietern etwas zurückgeben. Mich erstaunt, dass dieser Vorschlag nicht angenommen wird. Der Hauseigentümerverband (HEV) besass in der Vergangenheit die Ehrlichkeit, dass er die Hauseigentümer angeschrieben hatte. Niklaus Scherr (AL) hat nachvollziehbare Zahlen. Wir haben das Gespräch gesucht. Wir haben auch eine Reissleine eingebaut. Mich würde interessieren, wie den Mietern erklärt wird, dass sie hier nichts zurückbekommen sollen.

Andreas Edelmann (SP): Es ist nicht zutreffend, dass wir den Mietern keinen Bonus geben wollen. Wir wollen den Mietern den Bonus für den Abfall geben. Wir sind für den Bonus, den wir mit gutem Gewissen unterstützen können. In meinem Votum habe ich nicht über Abschreibungen, sondern über den laufenden Betrieb geredet.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Die Situation beim Abfall ist eine andere als beim Abwasser. Es geht um eine andere Betrachtungsweise. Beim Abfall haben wir eindeutig eine komfortablere Situation als im Abwasserbereich. Wenn ich bei Andreas Kirstein (AL) höre, dass sich auch künftige Generationen an der Finanzierung beteiligen sollen, dann kann ich einwenden, dass dies geschehen wird. Erstens geht es um technologischen Fortschritt. Mit der Trockenschlacke haben wir eine neue Situation, wir können nun 99 % aller Metalle herausholen. Dafür braucht es Investitionen. Das ERZ ist technologisch, strategisch und in der Breite der Abfallbewirtschaftung weltführend. Dieser technologische Fortschritt bringt eine grosse Dynamik mit sich. Die künftigen Generationen müssen ebenfalls mit der sich entwickelnden Technologie mithalten. Beim Wasser haben wir vor allem die regulatorischen Bestimmungen, die immer erhöht wurden. Auch dort haben wir eine einmalige Situation. Wenn man sich die Kasse anschaut, dann ist die Situation im Abfall besser als beim Abwasser. Ich bin damit einverstanden, dass der Bevölkerung möglichst viel zurückgegeben werden sollte. Wenn wir die Ermässigung nicht gewähren, dann verschwindet das Geld nicht einfach. Die Gebührensicherheit ist höher zu bewerten als das Risiko, die Gebühren künftig steigern zu müssen. Es ist eine langfristige Frage. Wenn gesagt wird, wir hätten eine leidvolle Budgetierung und Rechnung, dann ist das irritierend, da man sich im positiven Bereich vorsichtig verhält. Dies ist vorsichtig und

langfristig gedacht.

Niklaus Scherr (AL): Wenn es um Steuern oder Gebühren geht, gibt es zwei Betrachtungswinkel. Einerseits denjenigen des Staates und andererseits denjenigen des Bürgers. Eine Einnahme kann leidvoll für den Bürger sein, wenn der Chef einer solchen Abteilung so schlecht rechnet.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Es gibt Aufgaben, die der Staat erfüllen muss. Es geht in diesem Fall um eine vorsichtige Budgetierung und eine langfristige Perspektive. Im Abwasserbereich können wir dies tun. Es geht um Gebühren, die mit langfristigen Investitionen gekoppelt sind. Diese Investitionen sind regulatorisch und technologisch motiviert. Es bleibt alles im Kreislauf, dieser kann immer abgeschöpft werden. Im Abfallbereich kann man etwas machen, im Abwasser hingegen nicht.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Die Schlussbestimmungen der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ, LS 712.110), Gemeinderatsbeschluss vom 15. September 2004, werden wie folgt ergänzt:

Art. 31 (neu), Befristete Bonusaktion [Marginale]

Die Infrastrukturpreise für Wohneinheiten (Art. 19 Abs. 1) und für Betriebseinheiten (Art. 20 Abs. 1) werden in Form eines befristeten Bonus während drei Jahren von 2017 bis 2019 um 50 Prozent gesenkt.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Die Schlussbestimmungen der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ, LS 712.110), Gemeinderatsbeschluss vom 15. September 2004, werden wie folgt ergänzt:

Art. 31 (neu), Befristete Bonusaktion [Marginale]

Die Infrastrukturpreise für Wohneinheiten (Art. 19 Abs. 1) und für Betriebseinheiten (Art. 20 Abs. 1) werden in Form eines befristeten Bonus während drei Jahren von 2017 bis 2019 um 20 Prozent gesenkt.

Mehrheit: Sven Sobernheim (GLP), Referent; Präsident Heinz Schatt (SVP), Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Andreas Edelmann (SP), Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Shaibal Roy (GLP) i. V. von Guido Hüni (GLP), Reto Rudolf (CVP), Marc Schlieper (FDP), Michel Urben (SP)

Minderheit: Markus Kunz (Grüne), Referent

Abwesend: Kurt Hüssy (SVP)

Markus Kunz (Grüne) zieht namens der Grüne-Fraktion den Änderungsantrag zurück.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Artikel 5 der Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA, AS 711.210), Gemeinderatsbeschluss vom 29. September 2004, wird wie folgt ergänzt:

Art. 5 Abs. 7 (neu), d) Befristete Bonusaktion [Marginale]

Die Infrastrukturpreise für Wohneinheiten (Art. 5 Abs. 1 lit. a) und für Betriebseinheiten (Art. 5 Abs. 1 lit. b) werden in Form eines befristeten Bonus während drei Jahren von 2017 bis 2019 um 50 Prozent gesenkt.

Sofern die Erwartungsrechnung für ERZ Abwasser per Ende August 2018 sowie der Budgetentwurf 2019 des Stadtrats ergeben, dass der Saldo der Spezialfinanzierung per Ende 2019 weniger als 20 Millionen Franken beträgt, wird auf den Bonus für 2019 verzichtet. Einen allfälligen Antrag für einen Verzicht auf den Bonus für 2019 unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat mit dem Novemberbrief als Nachtrag zum Budget 2019.

Mehrheit:	Sven Sobernheim (GLP), Referent; Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Andreas Edelmann (SP), Markus Kunz (Grüne), Kyriakos Papageorgiou (SP), Shaibal Roy (GLP) i. V. von Guido Hüni (GLP), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Andreas Kirstein (AL), Referent; Präsident Heinz Schatt (SVP), Marcel Müller (FDP), Reto Rudolf (CVP), Marc Schlieper (FDP)
Abwesend:	Kurt Hüssy (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 60 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Schlussbestimmungen der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ, LS 712.110) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Art. 31 (neu), Befristete Bonusaktion [Marginale]

Die Infrastrukturpreise für Wohneinheiten (Art. 19 Abs. 1) und für Betriebseinheiten (Art. 20 Abs. 1) werden in Form eines befristeten Bonus während drei Jahren von 2017 bis 2019 um 50 Prozent gesenkt.

Mitteilung an den Stadtrat

1954. 2015/297

Weisung vom 09.09.2015:

Tiefbauamt, Baulinienvorlage «Einhausung Schwamendingen», Festsetzung

Antrag des Stadtrats

1. Die Baulinien der Saatlen-, Schörli-, Tulpen-, Ueberland- und Wallisellenstrasse werden gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2015-10 abgeändert,

gelöscht und neu festgesetzt.

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan Nr. 2015-10 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen, im Genehmigungsverfahren oder als Folge einer Änderung am Einhausungsbauwerk als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Marianne Aubert (SP): *Es geht um eine Baulinienvorlage beim überdeckten Autobahneinschnitt in Schwamendingen. Mit dem Deckel werden auf den Seiten der neuen Einhausung die kommunalen Baulinien aufgehoben. Das ASTRA hat die neuen Baulinien bereits festgelegt und jetzt liegt es an der Stadt, unsere Baulinien entlang der Nationalstrasse aufzuheben und den Gegebenheiten anzupassen. Die Liegenschaften können teilweise nicht mehr gleich erschlossen werden. Es braucht neue Zufahrtstrassen, Grenzabstände, Strassenabstände, Baufelder und eine neue Baulinienfestsetzung für den kommenden Überlandpark. Baugenossenschaften warten auf die definitive Festsetzung, weil sie wissen müssen, wie sie bauen können. In der Kommission haben wir keine umstrittenen Baulinienveränderungen festgestellt. Speziell mit den Querungen über den künftigen Überlandpark sind wir sehr zufrieden.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Marianne Aubert (SP), Referentin; Präsidentin Simone Brander (SP), Vizepräsident Derek Richter (SVP), Andreas Egli (FDP), Renate Fischer (SP) i. V. von Pascal Lamprecht (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Marcel Müller (FDP), Christina Schiller (AL), Guido Trevisan (GLP)

Enthaltung: Markus Knauss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Baulinien der Saatlen-, Schörli-, Tulpen-, Ueberland- und Wallisellenstrasse werden gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2015-10 abgeändert, gelöscht und neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan Nr. 2015-10 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen, im Genehmigungsverfahren oder als Folge einer Änderung am Einhausungsbauwerk als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 8. Juni 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. Juli 2016)

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1955. 2016/184

Postulat von Florian Utz (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 01.06.2016: Erwerb von Ladenflächen zur Vermietung an kleinere und mittlere Lebens- mittelgeschäfte

Von Florian Utz (SP) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 1. Juni 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich und ihre Stiftungen Ladenflächen erwerben und diese anschliessend zu tragbaren Mieten an kleinere und mittlere Lebensmittelgeschäfte vermieten können. Ebenso wird der Stadtrat eingeladen, alle zwei Jahre im Geschäftsbericht eine Liste mit den im Sinne des Postulates erworbenen Ladenflächen zu publizieren.

Begründung:

„Wincasa vertreibt in Zürich türkische Läden“ – so lautete unlängst ein Titel des Tages-Anzeigers. Die Zeitung führte dazu weiter aus: „Die Immobilienverwalterin verlangt vom Dirok Market im Kreis 5, dass er keine Lebensmittel mehr verkauft. In einem ähnlichen Fall streitet Wincasa mit einem Ladenbesitzer vor Obergericht.“

Der Dirok Market und der Ege-Markt, von welchen hier die Rede ist, sind mit diesem Schicksal nicht allein. Andere kleinere Lebensmittelgeschäfte mussten bereits schliessen, so etwa der Maxi-Supermarkt beim Albisriederplatz. Alle erwähnten Geschäfte schliessen nicht, weil sie nicht rentiert hätten, sondern allein deswegen, weil die Liegenschafteneigentümer zur Verlängerung der Mietverträge nicht bereit waren.

In der Bevölkerung besteht eine grosse Nachfrage nach einem Angebot, wie es in den erwähnten Läden verkauft wird. Das beweist nicht nur die grosse Resonanz auf die Petition für die Verlängerung des Mietvertrags mit dem Dirok Market, sondern vor allem auch der wirtschaftliche Erfolg der erwähnten Geschäfte. Leider führt die heutige Situation auf dem Immobilienmarkt dazu, dass auch erfolgreiche und beliebte Geschäfte schliessen müssen, da offensichtlich mit anderen Geschäften ein höherer Gewinn erzielt werden kann.

Aus diesem Grund sollten die Stadt Zürich und ihre Stiftungen in die Lücke springen und den Gewerbetreibenden entsprechende Ladenflächen zu tragbaren Mieten anbieten. Dazu sind entsprechende Zukäufe auf dem Markt erforderlich, wobei sowohl der Zukauf von ganzen Liegenschaften mit entsprechenden Gewerbeflächen als auch der Zukauf von Gewerbeflächen allein in Frage kommt. Von solchen Zukäufen profitieren alle: Die Gewerbetreibenden können ihren Betrieb weiterführen, die Konsumentinnen und Konsumenten haben weiterhin eine breite Auswahl zwischen einem vielfältigen Angebot, und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler profitieren von den – ohne Subventionen zu Stande gekommenen – Steuern des Gewerbes.

Damit der Gemeinderat die Bemühungen des Stadtrates überprüfen kann, wird der Stadtrat eingeladen, alle zwei Jahre im Geschäftsbericht eine Liste mit den im Sinne des Postulates erworbenen Ladenflächen zu publizieren. Damit ist eine Erfolgskontrolle ohne grossen bürokratischen Aufwand möglich.

Mitteilung an den Stadtrat

1956. 2016/185

Postulat von Martin Bürlimann (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 01.06.2016: Auflistung der langfristigen Schulden im Budget- und Rechnungsbuch der Stadt

Von Martin Bürlimann (SVP) und Walter Anken (SVP) ist am 1. Juni 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, dem Budgetbuch und dem Rechnungsbuch jeweils die Auflistung der langfristigen Schulden (Anleihen am Kapitalmarkt, Kassascheine und langfristige Darlehen) beizufügen.

Begründung:

Die Bilanz in der Rechnung weist die mittel- und langfristigen Schulden aus (beispielsweise im Rechnungsbuch 2015 auf Seite 57). In der Zusammenfassung ist die Gesamtsumme ausgewiesen (im Rechnungsbuch 2015 Seite 36 unter dem Titel 5. Bestandesrechnung, Bilanz). Die Gesamtsumme und die Veränderung sind

angegeben.

Hier ist die Zusammensetzung der langfristigen Summe von Interesse. So wie es bei einem Hausbesitzer wichtig ist zu wissen, ob die Hypothek 2 Jahre oder 10 Jahre dauert und wann sie ausläuft, ist die Information bedeutend, wann welche Anleihe der Stadt ausläuft und allenfalls ersetzt werden muss.

Die Auflistung soll Art der Schuld, Betrag, Zins/Coupon, Laufzeit und allenfalls weitere wie Wertpapierkennzahl (ISIN), Emissionsbank oder Gläubiger umfassen. In einer der RPK präsentierten, nicht geheimen Liste sind 33 Anleihen, Kassascheine und Darlehen im Gesamtbetrag von 5,78 Mrd CHF sowie zwei langfristige Darlehen gegenüber dem Kanton von 196 Mio CHF aufgelistet (Stand 31. März 2016). Aus der Liste geht hervor, wann welche Anleihe mit welchem Betrag und Zinsfuss ausläuft und allenfalls erneuert werden muss. Diese Information soll jeweils öffentlich gemacht werden. Dazu eignet sich das Budgetbuch und das Rechnungsbuch. Der Umfang würde jeweils etwa eine Seite umfassen.

Mitteilung an den Stadtrat

1957. 2016/186

**Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.06.2016:
Subventionierte Kulturinstitutionen, jährliche Information über den effektiven
Eigenfinanzierungsgrad sowie Publikation der Jahresrechnungen im Internet**

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 1. Juni 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Gemeinderat jährlich über den effektiven Eigenfinanzierungsgrad aller von der Stadt Zürich subventionierten Kulturinstitutionen informiert werden kann. Dabei sind alle Formen finanzieller Leistungen der öffentlichen Hand ins Verhältnis zum Gesamtaufwand zu setzen. Ferner ist sicherzustellen, dass die Jahresrechnungen aller von der Stadt Zürich subventionierten Kulturinstitutionen im Internet während einer Laufzeit von zehn Jahren zugänglich sind.

Begründung:

In der Debatte zum Postulat GR Nr. 2015/329 sagte Stadtpräsidentin Corine Mauch, der Eigenfinanzierungsgrad (EFG) einer Kulturinstitution könne in 20-30 Sekunden errechnet werden. Das ist aus Sicht der Postulanten unwahrscheinlich. Die Jahresrechnungen der Kulturinstitutionen kommen bisweilen sehr schmal daher. Nicht alle Formen von Subventionen sind leicht zu erkennen. So werden Beiträge von Bund, Kanton und Stadt, Mieterlasse, Abschreibungen von subventionierten Investitionsbeiträgen sowie massgebliche Sach- und Eigenleistungen der Stadtverwaltung meistens nicht transparent ausgewiesen.

Den Steuerzahlenden gebührt es, genaue Kenntnis über die Leistungsfähigkeit subventionierter Kulturinstitutionen zu haben. Im Hinblick auf die erwähnte Aussage der Stadtpräsidentin sollte es keinen allzu grossen Aufwand mit sich bringen, dem Gemeinderat nach Vorliegen der Jahresberichte der Kulturinstitutionen eine Liste der adäquaten EFG des Vorjahres zu liefern.

Mitteilung an den Stadtrat

1958. 2016/187

**Interpellation von Marcel Bührig (Grüne) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom
01.06.2016:
Vertreibung von Quartierläden in der Stadt, Beurteilung der Entwicklung sowie
rechtliche und planerische Möglichkeiten für den Schutz des lokalen Gewerbes
und des bestehenden Quartierbilds**

Von Marcel Bührig (Grüne) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) ist am 1. Juni 2016 folgende Interpellation eingereicht worden:

In den letzten Wochen wurde bekannt, dass ein Immobilienunternehmen zwei bekannte Quartierläden aus dem Kreis 5 mit teils haarsträubenden Methoden (Bsp. Verbot des Verkaufs von Lebensmittel), vertreiben möchte. Wenig später wurde bekannt, dass eine bekannte Supermarkt-Kette eine Geschäftsliegenschaft nahe Albisriederplatz übernehmen wird, was ebenfalls das Ende für einen langjährigen Quartierladen bedeutet. Im Kreis 1 hat sich gezeigt, dass mit der Vertreibung von Quartierläden das ganze Quartier an Le-

bensqualität verliert und auch das Stadtbild verloren geht.

Daher stellt sich die Frage, wie der Stadtrat die Situation beurteilt, vor allem die weiter anhaltende Vertreibung von Quartierläden in der Stadt und welche allfällige Möglichkeiten es gäbe, diesem Trend entgegenzuwirken.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die aktuelle Situation mit dem drohenden Verlust der Quartierläden in den Kreisen 5 & 9?
2. Hat der Stadtrat in Vergangenheit bereits Massnahmen gegen das „Lädelersterben“ in Angriff genommen? Wenn ja, welche und wie erfolgreich waren diese? Wenn nein, wieso nicht?
3. Wie beurteilt der Stadtrat die Entwicklung der letzten Jahre, dass lokal verankertes Gewerbe aus dem Quartier verschwindet und durch grössere Marken und Firmen ersetzt wird?
4. Wie kann die Stadt das bestehende Quartierbild sowie langjährige Gewerbelokale besser schützen?
5. Gibt es neben dem Ankauf von Gewerbeliegenschaften durch die Stadt und deren Stiftungen weitere rechtliche oder planerische Möglichkeiten um bisherige Quartierläden zu schützen und deren Weiterbestehen möglichst zu sichern?
6. Hat der Stadtrat eine Strategie bzw. einen Masterplan um das bisherige Quartierbild auch im Bezug auf das lokale Gewerbe zu schützen? Wenn nein, wieso nicht? Wenn ja, wie sehen die geplanten Massnahmen aus?

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1959. 2016/188

Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) und Simon Kälin (Grüne) vom 01.06.2016:

Parkierung von Motorrädern, Praxis der Stadt bezüglich der illegal abgestellten Motorräder sowie Möglichkeiten für die Bewirtschaftung der Parkierung

Von Simone Brander (SP) und Simon Kälin (Grüne) ist am 1. Juni 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Zahl der Motorräder nimmt in der Stadt Zürich seit 1999 laufend zu – einen Boom erlebten die Motorräder ab April 2003, als neue Führerscheinkategorien eingeführt wurden. Immer mehr Motorräder werden zum Pendeln eingesetzt. Immer mehr Flächen des öffentlichen Raumes werden durch die Parkierung von Motorrädern belegt. Bei Autofahrenden hat sich die Bewirtschaftung der Parkierung mit zu benutzenden Parkfeldern und Gebühren bewährt. Für Motorräder gibt es praktisch keine solche Bewirtschaftung der Parkierung. D. h. die Abstellflächen für Motorräder stellt die Stadt Zürich den Motorrädern in den meisten Fällen gratis zur Verfügung. An vielen Orten stehen Motorräder zudem auf dem Trottoir, was gemäss Art. 41 VRV verboten ist. Dennoch wird dies in der Stadt Zürich häufig toleriert und von der Stadtpolizei nicht gebüsst. Die auf dem Trottoir illegal abgestellten Motorräder behindern den Fussverkehr oder sind beim Parkieren gar ein Sicherheitsrisiko. Auch bezüglich Lärm- und Luftemissionen sind Motorräder problematisch. Motorräder dürfen heute gleich laut sein wie Lastwagen und dürfen höhere Emissionen aufweisen als Personenwagen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hat sich der Motorradbesitz in den letzten 10 Jahren in der Stadt Zürich entwickelt?
2. Wie hat sich die Nutzung von Motorrädern (gefahrte Kilometer, belegte Fläche des öffentlichen Raums) in den letzten 10 Jahren in der Stadt Zürich entwickelt?
3. Angeblich wird das Parkieren von Motorrädern weder in den Ausbildungsrichtlinien des Bundes für Motorradfahrlehrpersonen noch an der theoretischen Prüfung thematisiert. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass viele Motorradfahrende gar nicht wissen, dass das Parkieren auf dem Trottoir illegal ist? Falls ja, wie plant der Stadtrat diesem Unwissen zu begegnen?
4. Weshalb toleriert der Stadtrat das illegale Parkieren von Motorrädern auf dem Trottoir?
5. Ist der Stadtrat bereit, künftig illegal parkierte Motorräder korrekt zu büssen?
6. Bereits im Jahr 2006 hat das Tiefbauamt der Stadt Zürich im Bericht «Motorräder in der Stadt Zürich,

Eine Grundlagenanalyse» festgestellt, dass vermehrt falsch parkierte Motorräder angezeigt werden. Wie viele falsch parkierte Motorräder werden pro Jahr verzeigt? Wie hat sich die Anzahl der Verzeigen in den letzten 10 Jahren entwickelt?

7. Bis zu fünf Motorräder können auf einem Autoparkplatz abgestellt werden. Das Parkieren von Motorrädern wäre gegenüber demjenigen von Autos also flächeneffizienter. Dies wäre besonders in der Innenstadt von Vorteil. Ist der Stadtrat bereit, weitere Autoparkplätze in Parkplätze für Motorräder umzuwandeln? Falls ja, wo sieht er den höchsten Nachfragedruck?
8. Das Tiefbauamt der Stadt Zürich schreibt in seinem Bericht «Motorräder in der Stadt Zürich, Eine Grundlagenanalyse»: **«Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass viele Lenker auch bereit wären, für diesen Komfort eine Parkgebühr zu bezahlen (vor allem auch weil der durchschnittliche Motorradfahrer immer älter und zahlungskräftiger wird).» Welche Vor- und Nachteile hätte die Bewirtschaftung der Motorfahräder-Parkierung? Wäre der Stadtrat bereit, eine Parkierungsgebühr für Motorräder einzuführen?**

Mitteilung an den Stadtrat

1960. 2016/189

Schriftliche Anfrage von Stefan Urech (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 01.06.2016:

Ausrüstungsstandard der Sekundarschulhäuser bezüglich Beamer und Visualizer, Kriterien und Möglichkeiten für eine Entwicklung der Infrastruktur unter Einhaltung der Globalkredite

Von Stefan Urech (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 1. Juni 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In Zürich gibt es Sekundar-Schulhäuser, in denen kaum ein Unterrichtszimmer mit einer zeitgemässen Infrastruktur wie z.B. einem Beamer oder einem Visualizer ausgestattet ist.

Visualisierungen und Präsentationen mit PowerPoint, Keynote, Prezi oder kurzen Videosequenzen aus dem Internet gehören heute zum Standardunterricht. An der Pädagogischen Hochschule Zürich werden die angehenden Sekundarschullehrer ausgebildet, wie man sinnvolle Präsentationen gestaltet und neue Medien in den Unterricht integrieren kann.

Es ist davon auszugehen, dass zahlreiche Lehrpersonen nach ihrer Ausbildung in einem Stadtzürcher Unterrichtszimmer ohne Beamer / Visualizer unterrichten werden und müssen. Während die Stadt Zürich zahlreiche kostenintensive Schulprojekte lanciert, mangelt es an der Beschaffung zeitgerechter Hilfsmittel und Infrastruktur.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In wie vielen Sekundarschulhäusern der Stadt Zürich sind weniger als 50% aller Unterrichtszimmer ohne einen Beamer ausgestattet? Bitte um detaillierte Auflistung der Schulhäuser und der jeweiligen Anzahl Unterrichtszimmer ohne Beamer.
2. In wie vielen Sekundarschulhäusern der Stadt Zürich kann heute bereits mit mindestens einem Visualizer unterrichtet werden?
3. Bitte um Begründung, weshalb die Schulzimmer ohne zeitgemässe Visualisierungsinfrastruktur ausgestattet sind.
4. Wird bei der Vergabe der Globalkredite darauf geachtet, ob diese für eine zweckmässige Infrastruktur eingesetzt werden? Wenn ja, nach welchen Kriterien und unter welcher Kostenstelle wird dies verbucht? Wenn nein, unter welchen Bedingungen kann ein Schulhaus zeitgemässe Visualisierungsinfrastruktur beantragen?
5. Bis wann plant die Stadt Zürich, unter kostenneutraler Einhaltung der Globalkredite und ohne Zusatzkredite, in allen Unterrichtszimmern einen Beamer / in allen Schulhäusern einen Visualizer zur Verfügung zu stellen?

Mitteilung an den Stadtrat

1961. 2016/190

Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.06.2016:

Versteckte und halböffentliche Subventionen für städtische Kulturinstitutionen, Auflistung der Kosten durch die Miete von Lokalitäten, den Kauf von Tickets sowie erbrachte Sach- und Eigenleistungen

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 1. Juni 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Für Willkommensanlässe der Lehrlinge der Stadt Zürich wurde gemäss Aussage von alt Stadtrat Martin Vollenwyder auch schon mal das Schauspielhaus gemietet. Die Miete soll laut verlässlicher Quelle Fr. 25'000 betragen haben. Eine solche übermässige Ausgabe ist aus Sicht der SVP eine Quersubventionierung des Schauspielhauses.

Um seine budgethoheitliche Aufgabe richtig bewältigen zu können, bedarf der Gemeinderat der Stadt Zürich umfassender Kenntnisse möglichst aller Formen von versteckten und halböffentlichen Subventionen. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Male wurde im Verlauf der letzten zehn Jahre das Schauspielhaus zu welchen Konditionen und für welche Zwecke gemietet? Wie viele Lehrlinge nahmen an den Anlässen im Schauspielhaus teil? Welche günstigeren Optionen hätte man für die Durchführung der Anlässe zu welchen Konditionen mieten können? Warum erachtete der Stadtrat es als zwingend, die hohen Kosten für die Miete des Schauspielhauses zu tätigen?
2. Welche Kosten entstanden der Stadt Zürich im Verlauf der letzten Jahre durch die weitere Anmietung von Lokalitäten bei Kulturinstitutionen, welche von der Stadt Zürich subventioniert werden? Bitte jährlich auflisten nach Kulturinstitution, Mietkosten und Zweck.
3. Welche Kosten entstanden der Stadt Zürich im Verlauf der letzten Jahre durch den Kauf von Tickets bei Kulturinstitutionen, welche von der Stadt Zürich subventioniert werden? Bitte jährlich auflisten nach Kulturinstitution, einkaufenden Dienstabteilungen, Ticketkosten und Begünstigten.
4. Welche Sachleistungen erbrachte die Stadt Zürich im Verlauf der letzten Jahre zu Gunsten von Kulturinstitutionen, welche von der Stadt Zürich subventioniert werden? Bitte jährlich auflisten nach Kulturinstitution, Kosten und Zweck der Sachleistung.
5. Welche massgeblichen Eigenleistungen erbrachte die Stadt Zürich im Verlauf der letzten Jahre zu Gunsten von Kulturinstitutionen, welche von der Stadt Zürich subventioniert werden? Bitte jährlich auflisten nach Kulturinstitution, Kosten und Zweck der Eigenleistung.
6. Wie viele Arbeitsplätze stellt die Stadt Zürich in Büros der städtischen Verwaltung zur Verfügung für Mitarbeitende von Kulturinstitutionen, welche von der Stadt Zürich subventioniert werden? Bitte jährlich auflisten nach Kulturinstitution, Anzahl Personen, Adressen der Dienstabteilungen und Kosten.
7. Welche Räumlichkeiten vermietet die Stadt Zürich an Kulturinstitutionen, welche von der Stadt Zürich subventioniert werden? Bitte jährlich auflisten nach Kulturinstitution, Räumlichkeiten, Flächen, Zweck und Kosten (Fr./m² p.a.).

Mitteilung an den Stadtrat

1962. 2016/191

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 01.06.2016:

Planung von Velostrassen und Veloschnellrouten, Hintergründe zur fehlenden Koordination mit den Planungen des Kantons in Altstetten und Zürich-West

Von Markus Knauss (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) ist am 1. Juni 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Einleitung zum Regionalen Richtplan heisst es: „Der regionale Richtplan ist das strategische Führungsinstrument der Region für die Koordination und Steuerung der langfristigen und räumlichen Entwicklung (§30 PBG). Er ermöglicht es, räumliche Chancen und Potenziale frühzeitig zu erkennen und gezielt zu nutzen, und stellt die Abstimmung mit den über- und nebengeordneten Planwerken sicher.“

Nun ist dem Agglomerationsprogramm Limmattal, 3. Generation zu entnehmen, dass der Kanton Zürich

eine Veloschnellroute von Altstetten bis Killwangen mit der Priorität A plant. Für die erste Etappe Altstetten bis Schlieren auf der Achse Vulkanstrasse ist ein Betrag von 6 Millionen Franken angemeldet.

Der Gemeinderat hat in der Richtplandebatte vier so genannte Velostrassen in den regionalen Richtplan eingetragen. Der zuständige Stadtrat hat sich gegen diese Richtplaneinträge gewehrt mit der Begründung, für die Planung von Velostrassen sei das ASTRA in der Verantwortung und der Eintrag von einzelnen Strecken mache aus Netzüberlegungen keinen Sinn.

Ebenfalls in den Richtplan eingetragen wurde eine neue Tramstrecke auf der Vulkanstrasse als Fortsetzung des Trams Zürich West.

Bei dieser doch reichlich unkoordinierten Planung stellen sich folgende Fragen:

1. Warum wurde der Gemeinderat, resp. die zuständige Kommission, im Rahmen der Richtplandiskussionen nicht über die Planungen des Kantons für eine Veloschnellroute in Altstetten informiert?
2. Welche Qualitätsanforderungen sieht der Kanton Zürich für seine Veloschnellrouten vor?
3. Warum hat der Stadtrat die vom Gemeinderat geplanten städtischen Velostrassen nicht genutzt, um selber in Sinne des Netzgedankens eine Fortführung in der Stadt Zürich vorzusehen?
4. Warum wurde die Weiterführung der Veloschnellroute des Kantons Zürich bis zur Personenunterführung Bahnhof Altstetten–West (im Agglomerationsprogramm Zürich-Glattal, 3. Generation, als Priorität A angemeldet) nicht in adäquater Form planerisch gesichert?
5. Warum wurde die geplante städtische Masterplanhauptroute Vulkanstrasse-Argauerstrasse als Fortführung der kantonalen Veloschnellroute nicht auch gleich als städtische Velostrasse vorgesehen, resp. dann auch im Agglomerationsprogramm angemeldet?
6. Warum wurde die kantonale Veloschnellroute nicht in den Kreis 5 weiter geführt, entweder mit einer Verbindung zur neu geplanten Veloroute Hardturmstrasse-Sihlquai-Stadttunnel-Sihltal oder mit der Veloroute Pfingstweidstrasse?
7. Warum wurde keine Verknüpfung mit der vom Gemeinderat beschlossenen Velostrasse Baslerstrasse-Bullingerstrasse-Stauffacherstrasse vorgesehen?
8. Warum hat der Stadtrat nicht die Richtplanrevision dazu genutzt, die diversen raumrelevanten Verkehrsbedürfnisse (Veloschnellroute des Kantons, Hauptfussgängerachse zum geplanten und im kantonalen Richtplan eingetragenen Eishockeystadion) planerisch darzustellen und so zusammen mit der vom Gemeinderat beschlossenen Tramlinie frühzeitig auf den Koordinationsbedarf hinzuweisen und sich eventuell auch kantonale Gelder zu sichern?

Mitteilung an den Stadtrat

1963. 2016/192

Schriftliche Anfrage von Felix Moser (Grüne) und Karin Rykart Sutter (Grüne) vom 01.06.2016:

Modul «Schüler/innen Email» im Rahmen des Projekts KITS3, Zielgruppe für den Einsatz von Email-Accounts sowie Lernziele und Verwendungsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler

Von Felix Moser (Grüne) und Karin Rykart Sutter (Grüne) ist am 1. Juni 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Medienlandschaft hat sich dank elektronischer Medien in den letzten Jahren rasant verändert. Daher wird auch Medienbildung in der Volksschule immer wichtiger, auch im aktuellen Lehrplan ist der Medienerziehung ein ganzes Kapitel gewidmet.

Der Stadtrat hat mit STRB 210/2013 das Projekt KITS3 bewilligt. Ein Modul von KITS3 ist «Schüler/innen Email». Dabei wird ausgeführt, dass dieses Kommunikationsmittel auch den Schülerinnen und Schülern der Stadt Zürich flächendeckend zugänglich gemacht werden soll, mit anderen Worten, dass alle Schülerinnen und Schüler eine Mail-Adresse erhalten sollen.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung dieses Moduls stellen sich einige Fragen, da das Modul im Stadtratsbeschluss nur sehr grob umschrieben ist. Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Für welche und wie viele Schülerinnen und Schüler ist der Einsatz von Email-Accounts vorgesehen? Wir bitten um eine Übersicht mit Angabe von Anzahl Schülerinnen und Schüler jeweils nach Alter bzw. Schuljahr.
2. Wie weit ist die Planung des Moduls «Schüler/innen-Email» fortgeschritten? Wann ist die Einführung

- von «Schüler/innen Email» für welche bzw. wie viele Schulen geplant?
3. Wie hoch sind die Kosten für das Modul «Schüler/innen Email»? Wir bitten um Angaben aller Kosten, inklusive Software-, Hardware-, Support-, Schulungs- und Weiterbildungskosten, jeweils unter Aufführung der einmaligen und wiederkehrenden Kosten.
 4. Welche inhaltlichen Aufgaben bzw. Lernziele können mit einer persönlichen Email-Adresse vorgenommen werden? Wurde geprüft, ob diese Ziele auch auf eine andere Art erreicht werden können?
 5. Wie kann man sich den Einsatz von «Schüler/innen Email» in der Schule konkret vorstellen?
 6. Erhalten auch Kindergarten-Kinder und Unterstufen-Schülerinnen und -Schüler eine Email-Adresse? Falls ja, wie stellt man sich die stufengerechte Anwendung vor?
 7. Können die Schülerinnen und Schüler Ihre Email auch für private Zwecke verwenden? Welche Überlegungen hat sich der Stadtrat bezüglich des Regelungsbedarfs der Verwendung schulischer Email-Adressen gemacht (Datenschutz, Haftung, usw.)?
 8. Können die Emails der Schülerinnen und Schüler von Eltern oder Lehrpersonen mitgelesen werden? Welche Überlegungen machte sich der Stadtrat zu dieser Frage auch aus pädagogischer und rechtlicher Sicht?
 9. Sind dem Stadtrat andere Schulen, Institutionen oder Orte bekannt, wo Schüler/innen flächendeckend mit Email arbeiten? Falls ja, bitten wir um eine Übersicht und Zusammenstellung allfälliger Erfahrungen.
 10. Neben Email gibt es verschiedene andere Kommunikationsformen, die gerade bei Jugendlichen stark verbreitet sind, z.B. SMS, WhatsApp, Chats, Facebook, u.v.m. Wie plant der Stadtrat, die Medienbildung bei diesen und weiteren Kommunikationsformen umzusetzen? Ist es korrekt, dass der Fokus (inhaltlich und finanziell) in den nächsten Jahren hauptsächlich auf Email-Bildung liegt? Weshalb?

Mitteilung an den Stadtrat

1964. 2016/193

Schriftliche Anfrage von Isabel Garcia (GLP) und Martin Luchsinger (GLP) vom 01.06.2016:

Entwicklung und Bedeutung der Startup-Unternehmen in der Stadt sowie Beurteilung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume

Von Isabel Garcia (GLP) und Martin Luchsinger (GLP) ist am 1. Juni 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den letzten Wochen wurde in der Öffentlichkeit und auf politischer Ebene die Frage der Besteuerung von Startup-Unternehmen intensiv und kontrovers diskutiert. Da die Stadt Zürich ein wichtiger Standort für Startup-Unternehmen ist, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hat sich die Anzahl von Startup-Unternehmen in der Stadt Zürich in den letzten 10 Jahren entwickelt und welchen Branchen werden diese zugeordnet? Wir bitten um eine tabellarische Übersicht.
2. Wie beurteilt der Stadtrat die Wichtigkeit von Startup-Unternehmen für den Wirtschaftsstandort Stadt Zürich ein?
3. Führt der Stadtrat einen regelmässigen Austausch mit VertreterInnen von Startup-Unternehmen? Wenn ja, welche Erkenntnisse über die Herausforderungen von Startup-Unternehmen hat er daraus gewonnen; wenn nein, plant er einen solchen regelmässigen Austausch in naher Zukunft zu ins Leben zu rufen?
4. Wie schätzt der Stadtrat die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen für Startup-Unternehmen ein (Besteuerung, Kapitalbeschaffung, Rekrutierung von Mitarbeitenden etc.) und über welche Handlungsspielräume verfügt der Stadtrat, diese zu beeinflussen bzw. wie beabsichtigt der Stadtrat, sich für die Belange von Startup-Unternehmen einzusetzen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 1965. 2016/111**
Dringliche Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP), Dr. Daniel Regli (SVP) und 43 Mitunterzeichnenden vom 06.04.2016:
Performance «Die grosse Austreibung» im Theater Neumarkt, rechtliche Einschätzung und Vorgehen der Theaterleitung sowie Einsatzkosten der Polizei

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 390 vom 18. Mai 2016).

- 1966. 2016/66**
Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 02.03.2016:
Quartierkoordination Zürich, Aufgaben und Ressourcen der Stelle sowie Angaben zu den unterstützten Vereinsgründungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 396 vom 18. Mai 2016).

- 1967. 2016/74**
Schriftliche Anfrage von Felix Moser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 09.03.2016:
Einsatzmittel der Polizei bei Demonstrationen, Richtlinien, Einsatzmöglichkeiten und mögliche Gefahren beim Einsatz von «Pfefferspray-Kärchern»

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 393 vom 18. Mai 2016).

- 1968. 2014/336**
Weisung vom 29.10.2014:
Amt für Städtebau, Gesamtüberarbeitung Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Verabschiedung für die Festsetzung durch den Regierungsrat

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. April 2016 ist am 12. Mai 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 8. Juni 2016.

Nächste Sitzung: 8. Juni 2016, 17 Uhr.